

Sehr geehrter Klient!

Aus gegebenen Anlässen informieren wir sie nachstehend über:

Vor – Ort – Anmeldung

(ehemals Mindestangeben-Anmeldung / AVISO Anmeldung)

Seit 01.01.2019 sind sämtliche Sozialversicherungsmeldungen – insbesondere die Anmeldungen zur Pflichtversicherung mittels elektronischer Datenfernübertragung zu erstatten.

In bestimmten Ausnahmefällen kann die neue Vor-Ort-Anmeldung vor Arbeitsantritt per Telefax oder Telefon erstattet werden.

Ausnahmefälle können sein:

- die Lohnverrechnung von einer anderen Stelle (Steuerberater) ist nicht mehr erreichbar (**außerhalb der Öffnungszeiten**)
- Der Dienstgeber verfügt über keinen Internetzugang

Telefax: 05 7807 61

Für die Übermittlung per Fax verwenden Sie bitte beigefügtes Formular.

Telefon:

OÖGKK: 05 7807 60

STGKK: 0316 8035 4100

NÖGKK: 05 0899 7100

SGKK: 0662 8889 0

WGKK: 01 601220

KGKK: 05 05855

Trotz durchgeführter Vor- Ort- Anmeldung ist innerhalb von sieben Tagen nach dem Beginn der Pflichtversicherung eine Anmeldung (von Marksteiner & Partner!) in elektronischer Form nachzuholen. Übermitteln Sie uns daher umgehend die Daten der Vor-Ort-Anmeldung.

Anmeldung via **ELDA App**

Nutzen Sie schon die neue ELDA – App? Mit dieser kostenlosen App können Sie in nur wenigen Schritten eine Anmeldung durchführen. Sie ist als Download in den App Stores verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen
Marksteiner & Partner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH & CoKG
Kirchenberg 13, 4310 Mauthausen
www.marksteiner-partner.at
office@marksteiner-partner.at
FN 268582z, FG: Linz;DVR: 0712728



Angaben zur Dienstgeberin bzw. zum Dienstgeber:

Beitragskontonummer:

Zuständiger SV-Träger:

Name:

Straße, Hausnummer/Stiege/Türnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Angaben zur Dienstnehmerin bzw. zum Dienstnehmer:

Versicherungsnummer:

Geburtsdatum:

Tag Monat Jahr

Akademischer Grad:

Familienname:

Vorname:

Geschlecht: weiblich männlich

Angaben zum Dienstverhältnis:

Beschäftigt am*/ab:

Tag Monat Jahr

*„Beschäftigt am“ ist ausschließlich für fallweise Beschäftigte vorgesehen. Für jeden Arbeitstag ist eine eigene Meldung zu erstatten.

Beschäftigungsort (Land/PLZ/Ort):

Hinweis:

Sie sind verpflichtet innerhalb von sieben Tagen ab dem Beginn der Pflichtversicherung die Anmeldung nachzuholen.

Hinweise für fallweise Beschäftigung:

Sie sind verpflichtet die noch fehlenden Angaben mit der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung für jenen Beitragszeitraum, in dem die Beschäftigung aufgenommen wurde, spätestens bis zum 7. des Folgemonats zu erstatten. Der Anmeldeverpflichtung wird dadurch abschließend entsprochen.

Fallweise Beschäftigte sind Personen, die in unregelmäßiger Folge tageweise bei der selben Dienstgeberin/beim selben Dienstgeber beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung für eine **kürzere Zeit** als eine Woche vereinbart ist (§ 33 Abs. 3 ASVG).

Die Meldungen sind im Allgemeinen mittels elektronischer Datenfernübertragung zu übermitteln. Informationen zur Datenfernübertragung finden Sie im Internet unter www.elda.at.

Die Telefaxnummer 05 / 78 07 61 ist nur für die Erstattung der Vor-Ort-Anmeldung zu verwenden.

Bestätigt wird, dass die Erstattung der Vor-Ort-Anmeldung via ELDA entsprechend den Bestimmungen der Richtlinien über Ausnahmen von der Meldungserstattung mittels Datenfernübertragung 2005 unzumutbar ist bzw. auf Grund des unverschuldeten Ausfalls eines wesentlichen Teils der Datenfernübertragung technisch ausgeschlossen war.

Ort:

Datum:

Unterschrift: